



## **Ein Diskussionsbeitrag der deutschen Wirtschaft zur Zukunftsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und seinen Finanzierungsgrundlagen**

Die deutsche Wirtschaft steht zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk zur Sicherung qualitativ hochwertiger, gesellschaftlich relevanter, journalistisch anspruchsvoller Radio- und Fernsehprogramme in Deutschland. Seine Aufgaben sind objektiv zu informieren, zu bilden, kompetent zu beraten und niveauvoll zu unterhalten.

Die deutsche Wirtschaft schlägt folgende medienpolitischen Leitlinien zur Sicherung und Stärkung der gesellschaftlichen und politischen Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vor:

1. Der Programmauftrag muss mit Blick auf die digitalisierte Medienwelt und die europarechtlichen Vorgaben qualitativ wie quantitativ präzisiert werden.
2. Die Aktivitäten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Medienmärkten müssen auf das beschränkt bleiben, was nur gemeinschaftlich finanziert werden soll und kann.
3. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk sollte unter strikter Beachtung seines Programmauftrages neue inhaltliche und kommunikationstechnische Trends aufgreifen können. Zur Überprüfung und Kontrolle von Radio und Fernsehen kann der Drei-Stufen-Test nur der Anfang sein. Die aktuellen Vorschläge der Sender müssen weiterentwickelt werden. Das in Großbritannien bewährte „Public Value Verfahren“ sollte im Grundsatz auch in Deutschland Anwendung finden.

4. „Public Value Verfahren“ sind auf zukünftige Programm- und Produktangebote anzuwenden, in einem zweiten Schritt muss sich auch der Status quo einer Überprüfung stellen.
5. Die Kontrollverfahren müssen institutionell unabhängig, präzise und mit nachprüfbaren Kriterien ausgestaltet sein. Sie sollten buchstäblich öffentlich sein und zeitlich sowie organisatorisch so durchgeführt werden, dass sowohl der Öffentlichkeit als auch allen Marktteilnehmern angemessene Reaktionsmöglichkeiten verbleiben. Darüber hinaus müssen für die Betroffenen garantierte Einwirkungsrechte gewährleistet sein.
6. Die Rolle der Rundfunk- und Fernsehräte ist weiter zu stärken (u. a. durch Einbeziehung von externem professionellen Sachverstand). Die Transparenz ihrer Arbeit ist zu verbessern. Die Eigenständigkeit der Kontrollgremien muss gewährleistet sein.
7. Der künftige Finanzbedarf muss sich an dem noch zu präzisierenden Programmauftrag orientieren. Hier sind die Politik und die öffentlich-rechtlichen Sender selbst in der Pflicht. Das derzeitige Gebührenniveau von über 7 Milliarden Euro ist zu hinterfragen.
8. Anerkannt wird, dass die Öffentlich-Rechtlichen in den vergangenen Jahren – auch unterstützt durch externe Beratung – Budgetdisziplin gezeigt und Einsparungen vorgenommen haben. Notwendig sind jedoch regelmäßige neutrale Niveau- und Effizienzüberprüfungen zum Bedarf und der Finanzierung von Aktivitäten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.
9. Die Finanzierung des öffentlichen Gutes „öffentlich-rechtlicher Rundfunk“ muss vom „Bereithalten“ eines Empfangsgerätes entkoppelt werden. Dieser Anknüpfungspunkt ist angesichts der Konvergenz der Endgeräte anachronistisch.
10. Die Finanzbedarfsermittlung durch die KEF ist zu stärken, insbesondere durch eine stärkere Transparenz und Reaktionsmöglichkeit auf die der KEF-Empfehlung zugrunde liegenden Dokumente und Analysen.